

**Auszug aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des
Samtgemeindeausschusses am 11. März 2002**

TOP 12: Erarbeitung eines Grundsatzbeschlusses über die Befreiung vom Kostenersatz bzw. von Gebühren für Leistungen der Feuerwehr

Einstimmig wird beschlossen:

Für alle freiwilligen Hilfeleistungen der Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Holtriem, an denen ein öffentliches Interesse besteht, werden keine Gebühren im Sinne von § 3 der Satzung der Samtgemeinde Holtriem über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben erhoben.

Beschlussfähigkeit: Stimmberechtigte Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Abstimmungsergebnis: Ja: 7, Nein: 0, Enthaltung: 0